



Beratungen
Bürgschaften
Kredite

Gastgeber fördern

Förderprogramme für das Gastgewerbe



IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern
in Nordrhein-Westfalen

Gastgeber fördern

Eine Übersicht der Förderprogramme für das Hotel- und Gaststättengewerbe in Nordrhein-Westfalen

Die Corona-Krise trifft das Hotel- und Gaststättengewerbe in Nordrhein-Westfalen mit voller Wucht. Seit März prägen leere Hotelzimmer, Restaurants und Kneipen das Bild. Jedes einzelne Gastro-Unternehmen ist von massiven Umsatzeinbrüchen betroffen, die aufgefangen werden müssen. Die Förderbanken des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen bieten eine Palette von Programmen an, die in dieser Ausnahmesituation helfen sollen. Doch welches Förderprogramm kommt infrage? Und wo gibt es weitere Informationen zum Fördertopf?

Mit dem Folder „Gastgeber fördern“ möchte die Industrie- und Handelskammer NRW Betroffenen einen Wegweiser an die Hand geben, mit dem sie passende Förderprogramme finden. Kurz und prägnant werden die während der Corona-Krise angepassten Förderprogramme in einer Tabelle dargestellt. Zusätzlich werden Bürgschaftsprogramme und Angebote zur Beratungsförderung vorgestellt – damit das Gastgewerbe möglichst gut durch die Corona-Krise kommt. Das Salz in der Suppe ist neben den schriftlichen Informationen das persönliche Beratungsgespräch!

„Die IHKs in NRW möchten den Unternehmen in dieser schwierigen Phase mit Rat und Tat zur Seite stehen. Der Folder ist daher eine praktische und kompakte Übersicht, die den von der Corona Krise besonders betroffenen Unternehmen aus Hotellerie und Gastgewerbe Hilfestellung geben soll.“

Guido Zakrzewski,
Fachpolitischer Sprecher
Tourismus der IHK NRW,
c/o IHK zu Essen

Kreditprogramme

Wer wird gefördert?	Name	Was wird gefördert?	Förderhöhe	Weitere Infos
<p>Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> die mindestens 5 Jahre am Markt aktiv sind (gemessen an der Erzielung des ersten Umsatzes) ohne Umsatzbeschränkung per 31.12.2019 wirtschaftlich gesund und tragfähig waren 	KfW-Unternehmerkredit	<ul style="list-style-type: none"> Betriebsmittel Investitionen Material- und Warenlager Erwerb von Vermögenswerten aus anderen Unternehmen, Übernahmen und tätige Beteiligungen <p>Den durchleitenden Finanzierungspartnern (Banken und Sparkassen) wird eine Haftungsfreistellung von 80% bzw. für kleine und mittlere Unternehmen von 90% gewährt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> bis zu 25% des Jahresumsatzes von 2019 <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> das Doppelte der Lohnkosten von 2019 <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> den aktuellen Liquiditätsbedarf für 18 Monate (KMU) / 12 Monate (große Unternehmen) <p>maximal 100 Mio. Euro pro Unternehmensgruppe</p>	<p>KfW Bankengruppe Tel. 0800 5399000 info@kfw.de www.kfw.de > KfW-Unternehmerkredit</p>
<p>Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> die bereits 3 und weniger als 5 Jahre aktiv am Markt sind (gemessen an der Erzielung des ersten Umsatzes) ohne Umsatzbeschränkung die per 31.12.2019 wirtschaftlich gesund und tragfähig waren 	ERP-Gründerkredit Universell	<ul style="list-style-type: none"> Betriebsmittel Investitionen Material- und Warenlager Erwerb von Vermögenswerten aus anderen Unternehmen, Übernahmen und tätige Beteiligungen <p>Den durchleitenden Finanzierungspartnern (Banken und Sparkassen) wird eine Haftungsfreistellung von 80% bzw. für kleine und mittlere Unternehmen von 90% gewährt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> bis zu 25% des Jahresumsatzes von 2019 <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> das Doppelte der Lohnkosten von 2019 <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> den aktuellen Liquiditätsbedarf für 18 Monate (KMU) / 12 Monate (große Unternehmen) <p>maximal 100 Mio. € pro Unternehmensgruppe</p>	<p>KfW Bankengruppe Tel. 0800 5399000 info@kfw.de www.kfw.de > ERP-Gründerkredit Universell</p>
<p>Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> mit mehr als 10 Mitarbeitern per 31.12.2019 die seit mindestens dem 01.01.2019 am Markt aktiv die 2019 oder im Durchschnitt der letzten 3 Jahre Gewinne erwirtschaften konnten 	KfW-Schnellkredit 2020	<ul style="list-style-type: none"> Betriebsmittel Investitionen Material- und Warenlager <p>Den Finanzierungspartnern (Banken und Sparkassen) wird eine Haftungsfreistellung von 100% gewährt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> 25% des Jahresumsatzes 2019 maximal 500 T€ bei Unternehmen bis 50 Beschäftigte maximal 800 T€ für Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten 	<p>KfW Bankengruppe Tel. 0800 5399000 info@kfw.de www.kfw.de > KfW-Schnellkredit 2020</p>
<p>Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> mit einem max. Umsatz von 500 Mio. € <p>Existenzgründer</p> <ul style="list-style-type: none"> mögliche Haftungsfreistellung ab 2 Jahre nach Geschäftsaufnahme 	NRW.BANK. Universalkredit	<ul style="list-style-type: none"> Betriebsmittel Investitionen Übernahmen/Existenzgründung Beteiligungen <p>Für Unternehmen, die aufgrund der Corona-Krise in Liquiditätsprobleme geraten sind, ist eine 80%ige Haftungsfreistellung für Betriebsmittelfinanzierungen mit einer Laufzeit bis zu 5 Jahren möglich.</p>	i.d.R. bis 10 Mio. €	<p>NRW.BANK Tel. 0211 917414800 info@nrwbank.de www.nrwbank.de > Universalkredit</p>

Bürgschaften

Wer wird gefördert?	Name	Was wird gefördert?	Förderhöhe	Weitere Infos
<p>Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> mit maximal 10 Mitarbeitern per 31.12.2019 <p>Junge Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> deren Gründung bis einschließlich 01.01.2019 erfolgt ist 	<p>Schnell-Bürgschaft100 (Bürgschaftsbank NRW)</p>	<p>Verbürgt werden ausschließlich Corona-bedingte Liquiditätskredite. Die Mittelherkunft ist von der Hausbank frei wählbar. Möglich sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> Nicht haftungsfreigestellte öffentliche Förderdarlehen Hausbank-Darlehen Hausbank-Kontokorrentkreditlinien 	<p>Bürgschaftshöchstbetrag max. 250 T€</p> <p>Bearbeitung innerhalb von 72 Stunden</p>	<p>Bürgschaftsbank NRW GmbH</p> <p>Tel. 0213 15107200</p> <p>info@bb-nrw.de</p> <p>www.bb-nrw.de</p> <p>> Schnell-Bürgschaft100</p>
<p>Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> die gemäß KMU-Definition klein und mittelständisch sind die seit mindestens 3 Jahren bestehen 	<p>Express- und Sofortbürgschaft (Bürgschaftsbank NRW)</p>	<p>Verbürgt werden ausschließlich</p> <ul style="list-style-type: none"> Betriebsmittelfinanzierungen Investitionsfinanzierungen mit Ursache „Corona-Krise“ (Liquiditätsengpass) 	<p>Express-Bürgschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> Bürgschaftshöchstbetrag max. 250 T€ Bearbeitung innerhalb von 72 Stunden <p>Sofort-Bürgschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> Bürgschaftshöchstbetrag max. 90 T€ Bearbeitung innerhalb von 24 Stunden 	<p>Bürgschaftsbank NRW GmbH</p> <p>Tel. 0213 15107200</p> <p>info@bb-nrw.de</p> <p>www.bb-nrw.de</p> <p>> Express- und Sofortbürgschaft</p>



Beratungsförderung

Wer wird gefördert?	Name	Was wird gefördert?	Förderhöhe	Weitere Infos
<p>Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • die in wirtschaftlichen Schwierigkeiten sind • die rechtlich selbstständig im Bereich der gewerblichen Wirtschaft sind • deren Unternehmenssitz Deutschland ist • die gemäß EU-KMU-Definition klein und mittelständisch sind • die die Voraussetzungen im Sinne von Nr. 20 a oder 20 b der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (2014/249/01) in der jeweils aktuellen Fassung erfüllen 	<p>Förderung unternehmerischen Know-how's (BAFA)</p>	<p>Gefördert werden Beratungsleistungen zur Wiederherstellung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen unabhängig vom Unternehmensalter (Unternehmenssicherungsberatung)</p>	<p>max. 2.700 € bei 90%-Förderung (Bemessungsgrundlage: 3000 € netto)</p>	<p>DIHK – Service GmbH Tel. 030 203082354 forderung@dihk.de www.bmwi.de > Förderung unternehmerischen Know-hows</p>
<p>Unternehmen und Non-Profit-Organisationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit mindestens 10 Beschäftigten • mit Sitz bzw. Arbeitsstätte in NRW 	<p>Potentialberatung NRW</p>	<p>Gefördert werden Beratungsleistungen zu folgenden Themenschwerpunkten: Arbeitsorganisation, Demographischer Wandel, Gesundheit am Arbeitsplatz, Digitalisierung, Kompetenzentwicklung und Qualifizierungsberatung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • max. 50% der Beratungskosten (netto), • max. 500 € pro Tagewerk (TW), • max. 10 TW, • max. 5.000 € bei 50%-Förderung (Bemessungsgrundlage: 10.000 € netto) 	<p>G.I.B. Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH Tel. 02041 7670 mail@gib.nrw.de www.gib.nrw.de > Potentialberatung</p>
<p>Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • die gemäß EU-KMU-Definition klein und mittelständisch sind • sich nach EU-Definition per 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten befinden haben • die älter als 5 Jahre sind • die ihren Sitz in NRW haben 	<p>RWP-Beratungsförderung</p>	<p>Gefördert werden Beratungsleistungen zu nachstehenden Themenschwerpunkten: Neuausrichtung Finanzstruktur, Umstrukturierung, Absatzmarkterschließung, Übernahme bzw. Übergabe des Unternehmens, Bürgschaften</p>	<ul style="list-style-type: none"> • max. 50% der Beratungskosten pro Phase • max. 1500 € pro Tagewerk • max. 3.000 € je Beratungsphase • max. 4 Tagewerke pro Beratungsphase (2 Beratungsphasen möglich) 	<p>NRW.BANK Tel. 0211 917414800 info@nrwbank.de www.nrwbank.de > Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm</p>



Timo Knauthe
Leiter Tourismus und Gesundheitswirtschaft
Tel. 0221 1640-1576
timo.knauthe@koeln.ihk.de

Kooperationspartner



Impressum

Herausgeber:

IHK NRW - Die Industrie-
und Handelskammern in
Nordrhein-Westfalen e. V.
Berliner Allee 12
40212 Düsseldorf
 0211 36702-0
 ihk-nrw.de

Redaktion

Dr. Claudia Auinger, IHK Ostwestfalen

Stand: August 2020

Alle Rechte liegen beim Herausgeber.
Ein Nachdruck – auch auszugsweise –
ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher
Genehmigung des Herausgebers
gestattet.
Die Auflistung der Förderprogram-
me erhebt keinen Anspruch auf
Vollständigkeit.

IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e. V. ist der Zusammenschluss der 16 Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen. IHK NRW vertritt die Gesamtheit der IHKs in NRW gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie den für die Kammerarbeit wichtigen Behörden und Organisationen.

